

**Beschluss des Kantonsrates  
zum Postulat KR-Nr. 368/2021  
betreffend Förderung der koordinierten  
ambulanten Versorgung**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 28. Februar 2024 und der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 24. September 2024,

*beschliesst:*

*I. Das Postulat KR-Nr. 368/2021 betreffend Förderung der koordinierten ambulanten Versorgung wird als erledigt abgeschlossen.*

***Minderheitsantrag Brigitte Rööslì, Jeannette Büsser, Andreas Daurù, Alan Sangines, Nicole Wyss:***

*II. Es wird folgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.*

Zürich, 24. September 2024

Im Namen der Kommission

Der Präsident:      Die Sekretärin:  
Andreas Daurù      Pierrine Ruckstuhl

---

\* Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Andreas Daurù, Winterthur (Präsident); Reto Agosti, Meilen; Michael Bänninger, Winterthur; Jeannette Büsser, Horgen; Linda Camenisch, Wallisellen; Hans Egli, Steinmaur; Lorenz Habicher, Zürich; Claudia Hollenstein, Stäfa; Jörg Kündig, Gossau; Susanna Lisibach, Winterthur; Daniela Rinderknecht, Wallisellen; Brigitte Rööslì, Illnau-Effretikon; Alan Sangines, Zürich; Josef Widler, Zürich; Nicole Wyss, Zürich; Sekretärin: Pierrine Ruckstuhl

### ***Abweichende Stellungnahme***

*Die Unterversorgung bei der medizinischen Grundversorgung in gewissen Regionen ist ein grosses Problem. Sie kann nicht über den Tarif gesteuert werden. Ärztenetzwerke sind in gewissen Regionen kaum präsent und sie bedeuten nicht automatisch eine koordinierte Versorgung. Der Kanton Zürich sollte seine Mitverantwortung nicht auf die Gemeinden und den Bund abschieben. Wie zu Beginn der Postulatsantwort erwähnt, sorgt gemäss Art. 113 der Kantonsverfassung (LS 101) der Kanton zusammen mit den Gemeinden für eine ausreichende und wirtschaftlich tragbare Gesundheitsversorgung. Im Postulatsbericht wird zudem auf das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz, Art. 11, verwiesen, aber es wird keine konkrete Handlung des Kantons aufgezeigt. Die bestehenden Ressourcen werden in der Postulatsantwort kaum thematisiert, obwohl dies vom Postulat konkret gefordert wurde. Die Überversorgung wird, mit dem Verzicht auf die Zulassungssteuerung bei Spezialistinnen und Spezialisten, nicht reguliert. Eine gute Grundversorgung würde auch hier indirekt helfen, das Überangebot in gewissen Spezialdisziplinen zu reduzieren. Sowohl die Verhinderung von Über- als auch von Unterversorgung würde die Spitäler, die Notfallstationen und die Gesundheitskosten entlasten. Es ist daher im Interesse des Kantons, sich aktiv für eine koordinierte ambulante Versorgung einzusetzen.*